



Beitragsordnung des Vereins  
**Akademiker und Freunde 50plus e.V.**

### **§ 1 Grundlage**

- (1) Grundlage für die Regelung dieser Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins **Akademiker und Freunde 50plus e.V.** in der Fassung vom 23.10.2013, insbesondere deren § 4 (2).
- (2) Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung vom 23.10.2013 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

### **§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge**

- (1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.
- (2) Für natürliche Personen als ordentliches Mitglied beträgt der Mindestmitgliedsbeitrag 72 Euro pro Jahr / 6 Euro pro Monat. Für natürliche Personen als Fördermitglieder mindestens 3 Euro pro Monat.
- (3) Für juristische Personen als Fördermitglieder beträgt der Beitrag mindestens 120 Euro pro Jahr.
- (4) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

### **§ 3 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31. März für das laufende Kalenderjahr fällig.
- (2) Für neu aufgenommene Mitglieder gilt die Beitragspflicht ab Aufnahme in den Verein und ist ab diesem Zeitpunkt zahlbar.

### **§ 4 Zahlungsweise**

- (1) Alle Beiträge sind auf das Konto des eingetragenen Vereins **Akademiker und Freunde 50plus e.V.** zu zahlen. Die Bankverbindung wird den Mitgliedern nach Aufnahme bekannt gegeben.
- (2) Es werden keine Bearbeitungs- und Mahngebühren erhoben.

### **§ 5 Austritt aus dem Verein**

1. Die Austrittserklärung aus der Mitgliedschaft hat bis zu 6 Wochen vor Quartalsende schriftlich an den Vorstand des Vereines **Akademiker und Freunde 50plus** zu erfolgen.